

Hinweise zum Ausfüllen des Flächenverzeichnisses 2018

Im Flächenverzeichnis ist die gesamte landwirtschaftlich genutzte Eigentums- und Pachtfläche Ihres Betriebes aufzuführen. Das Flächenverzeichnis ist nur für selbst bewirtschaftete und nicht für verpachtete Flächen auszufüllen und um die Einzeichnung der Schläge bzw. Landschaftselemente im GIS-Bereich zu ergänzen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

1. Durch den geobasierten Beihilfeantrags ergibt die festgelegte bzw. erfasste Antragsgeometrie des Schrages im Bereich GIS automatisch die entsprechende beantragte Größe im Flächenverzeichnis
2. Achten Sie auf eine korrekte und zutreffende Schrageinteilung Ihrer in 2018 bewirtschafteten Flächen. Für jeden Schlag ist eine eigene Zeile zu verwenden. Wird ein Schlag in mehrere Teilschläge aufgeteilt, so ist für jeden Teilschlag eine weitere neue Zeile auszufüllen (ohne Wiederholung der Angaben in den Spalten 1 bis 7). Wann eine Unterteilung eines Schrages in mehrere Teilschläge erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den verschiedenen Antragsformularen und der Fachpresse.
3. Für Schläge, die in 2017 neu bewirtschaftet werden, muss geprüft werden, ob die Zuteilung eines neuen Feldblockes notwendig ist oder der hinzugekommene Schlag bereits Bestandteil eines zugeordneten Feldblockes ist.
4. Die Angaben in Ihrem Flächenverzeichnis für das Jahr 2017 sind in den Spalten 1 bis 15 und 18 vorgelegt (Stand: Februar 2018). Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie notwendige Ergänzungen/Änderungen vor. Prüfen Sie bitte auch, ob die Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden. Angaben zu Flächen, die Sie im Jahr 2018 nicht mehr bewirtschaften, sind zu streichen.
5. Basis der Flächenbeantragung bildet ausschließlich der FLIK.
6. **Größenangaben:** Die beantragte Fläche in der Spalte 17 wird immer in ha mit vier Stellen hinter dem Komma angegeben. Die beantragte Fläche ergibt sich aus der eingezeichneten Geometrie.
7. **Landschaftselemente 2018:** Angaben erfolgen im Formular „Aufstellung Landschaftselemente 2018 (LE-Verzeichnis)“
8. **Basisprämie 2018:** Angaben zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sind wie im Vorjahr in der Anlage A unter Punkt 2 einzutragen. Alle Teilschläge, für die die Basisprämie beantragt werden soll, müssen im ELAN-Antrag die Bindung A erhalten.

Spaltenbeschreibung

Spalte 1: Für jeden Feldblock ist eine fortlaufende Nummer zu vergeben. Wird ein Feldblock nicht mehr bewirtschaftet, so entfällt der Feldblock und die lfd. Nr. Wird ein bisher nicht aufgeführter Feldblock bewirtschaftet, so ist eine auf die letzte Nummer folgende neue Nummer zu vergeben.

Spalte 2: Diese Angabe dient der Flächenidentifikation. Soweit diese Angabe nicht bekannt ist, ist sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) oder im Internet für Flächen in NRW unter www.Feldblock-NRW.de zu besorgen.

Spalte 3: Es wird die gesamte Feldblockgröße (Nettofläche, d.h. Größe der landwirtschaftlichen Fläche des Feldblockes ohne Landschaftselemente, Angabe in ha, ar) angegeben. Sofern diese Angabe nicht vorliegt, kann sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) erfahren werden.

Spalten 4 – 5: In diesen Spalten wurde vorgedruckt, ob der Feldblock in einem Gebiet der Wasser-Erosionsgefährdungsklasse 1 oder 2 und/oder in der Wind-Erosionsgefährdungsklasse 1 liegt. Trifft dies nicht zu, wurde in der jeweiligen Spalte keine Angabe vorgedruckt. Je nach Lage in einem der erosionsgefährdeten Gebiete sind bei der Bewirtschaftung bestimmte Auflagen einzuhalten (siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalte 6: Unter einem Schlag ist eine zusammenhängende Fläche zu verstehen, die mit einer bestimmten Fruchtart bestellt oder aus der Produktion genommen ist. Jeder Schlag ist unbedingt mit einer eindeutigen Nummer zu versehen. Bei Flächen in NRW kann dieselbe Schlagnummer nur in einem Feldblock vorkommen. Nur bei Flächen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg kann dieselbe Schlagnummer in mehreren FLIK's vorkommen.

Spalte 7: Hier kann freiwillig zur Schlagnummer eine eigene zusätzliche Bezeichnung für den betreffenden Schlag angegeben werden. Diese Eintragung soll Ihnen zu Ihrer eigenen besseren Orientierung dienen.

Spalte 8: Jeder Schlag hat einen Teilschlag a. Ist es aufgrund besonderer Umstände erforderlich, weitere Teilschläge zu bilden, so sind die Teilschläge nacheinander aufzuführen und fortlaufend mit a, b, c usw. zu kennzeichnen. Jeder Teilschlag ist in einer gesonderten Zeile anzugeben.

Spalte 9: In dieser Spalte wurde vorgedruckt, ob es sich bei dem Teilschlag um Dauergrünland (Abk.: DGL) handelt, soweit diese Information zur Verfügung stand (leer = kein DGL, V = vollständig DGL, T = teilweise DGL, U = umweltsensibles DGL; siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalten 10 – 12: Angaben zum benachteiligten Gebiet gemäß Ihrem Flächenverzeichnis 2017. Sie sind relevant für die Beantragung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Anlage B). Nur wenn beabsichtigt ist, die Anlage B zu beantragen, müssen diese Spalten beachtet werden. Weitere Informationen sind den Antragsunterlagen zur Anlage B zu entnehmen.

- **Spalte 10:** leer = kein benachteiligtes Gebiet; X = benachteiligtes Gebiet m. einer LVZ über 30; A = benachteiligtes Gebiet m. einer LVZ unter 31

- **Spalte 11:** wird nur angegeben, wenn in der Spalte 10 ein X oder ein A steht; 1 = Berggebiet, 2 = benachteiligte Agrarzone, 3 = Kleines Gebiet

- **Spalte 12:** wird nur angegeben, wenn in der Spalte 10 ein X oder ein A steht; Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) der jeweiligen Gemarkung

Spalten 13 – 14: Kulturart/Fruchtart und Nutzungsgröße (ha, ar) gemäß Ihrem Flächenverzeichnis 2017.

Spalte 15: Angabe des Ansaatjahres für „echtes“ Dauergrünland (Fruchtarten 57, 459, 480, 492, 567, 572, 592, 972 u. 994) und „potentielles“ Dauergrünland (Fruchtarten 422, 424, 433, 591), 859 oder Angabe, ob es sich bereits um Dauergrünland handelt (E = DGL-Ersatzfläche). Liegt das tatsächliche Ansaatjahr vor 2009, so ist 2009 anzugeben.

Spalten 16: In dieser Spalte wird für den jeweiligen Schlag bzw. Teilschlag die Kultur-/Fruchtart angegeben, die der Hauptfrucht im Zeitraum 1. Juni bis 15. Juli 2018 entspricht. Dabei ist eine Eintragung nur nach den im „Kultur-/Fruchtartenverzeichnis 2018“ vorgegebenen Möglichkeiten vorzunehmen. **Spalte 17:** Hier wird die beantragte Fläche mit vier Stellen hinter dem Komma (ha, ar qm) angegeben. Die beantragte Fläche ergibt sich aus der eingezeichneten Geometrie.

Spalte 18: Hier wird vorgeblendet, ob und in welcher Weise der Teilschlag im Vorjahr als **im Umweltinteresse genutzte Fläche** beantragt wurde.

Spalte 19: Hier ist anzugeben, ob und in welcher Weise der Teilschlag als **im Umweltinteresse genutzte Fläche** beantragt wird. Dabei sind die Hinweise im Merkblatt und im „Kultur-/Fruchtartenverzeichnis 2018“ zu beachten.

Spalte 20 - 21: Werden „3-Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF“, „4-Pufferstreifen ÖVF AL (inkl. Feldrand ÖVF)“ oder „5-Pufferstreifen ÖVF GL“ in der Spalte 19 beantragt, so ist hier der **Bezugsschlag** (Spalte 1 und 6 des Ackerschrages, an dem der „Streifen-Teilschlag“ angrenzt) anzugeben.